

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0101	

	21.01.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	zur Kenntnis	25.02.2026	

Betreff: Vorstellung der Produkte und Leistungen des Referates Regionalentwicklung

Der Bericht zur Vorstellung der Produkte und Leistungen des Referates Regionalentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Es erfolgt eine **mündliche Berichterstattung** in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität vom 25.02.2026. Dort werden die folgenden wesentlichen Inhalte behandelt:

Das Referat Regionalentwicklung setzt sich aus den Teams 8-1 Masterplanung und 8-2 Städtebauliche Planung und Freizeitplanung zusammen.

Im Team 8-1 Masterplanung, unter Leitung von Jana Nickelsen und aktuell besetzt mit sieben Mitarbeiter:innen, werden insbesondere die folgenden Aufgaben und Projekte bearbeitet:

- Strategische Konzepte und Umsetzungsprojekte, mit denen aktuelle Entwicklungsbedarfe der Region gestaltend entwickelt werden können, z.B. Masterplan Handwerk, Integriertes regionales Entwicklungskonzept für GRW-Förderrahmen, etc.
- (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Implementation innovativer Planungsmethoden, -strategien und -konzepte, insb. zu den Themen regionaler Siedlungsflächenentwicklung und Strukturentwicklung, darunter regionale Masterpläne und Handlungsprogramme als Instrumente strategischer Regionalplanung
- Umsetzung des prozessbegleitenden Kommunikations- und Beteiligungsverfahrens „Regionaler Diskurs“ zu formellen und informellen regionalen Planungsverfahren
- Durchführung von GIS-gestützter Raumbewertung und qualitativer und quantitativer Regionalanalysen als Instrumente der Regionalentwicklung, wie dem regionalen Flächeninformationssystem ruhrFIS Monitoring Daseinsvorsorge und der regionalen Wohnungsmarktbeobachtung

- Pflege und Aufbau von regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken in den Themen Regionalentwicklung und strategischer Regionalplanung, Siedlungsentwicklung, Wohnungswesen und Daseinsvorsorge
- Bündelung der Beteiligung des RVR als Träger öffentlicher Belange bei Planungen und Vorhaben Dritter sowie Betreuung des Planungsausschusses

Im Team 8-2 Städtebauliche Planung und Freizeitplanung, unter Leitung von Antje Vancraeynest und aktuell mit zehn Mitarbeiter:innen besetzt, werden insbesondere die folgenden Aufgaben und Projekte bearbeitet:

- Anwendung der Umsetzungsstrategie für das Freizeit- und Tourismuskonzept Metropole Ruhr inkl. Verwirklichung von Modellprojekten - unter Beteiligung der RTG, weiterer Fachreferate im Hause und bestehender Fachgremien
- Freizeitinfrastrukturplanung und Freizeitkonzepte, z.B. im Kontext der Umsetzung des Regionaltouristischen Konzeptes mit der Entwicklung von Erlebnisräumen für den Naturpark Hohe Mark, in Kooperation mit Ruhr Grün und dem Naturpark Hohe Mark
- Rahmenplanungen für regional bedeutsame Freizeitorte, auch in Verbindung zu anderen Projekten der Regionalentwicklung
- Ausbau der Wanderlandschaft Ruhrgebiet, Analyse und Entwicklung des regionalen Wanderwegenetzes und Projektumsetzungen, z.B. Begleitung zweier Förderprojekte EFRE/JTF Programm Erlebnis.NRW: „Urban.Trails-Streifzüge im Ruhrgebiet“, in Kooperation mit der RTG und dem SGV und „The Green Between“ – Erlebniswandern in der Elfringhauser Schweiz, in Kooperation mit dem EN-Kreis.
- GIS-basierte Raubeobachtung/-analyse von aktuellen räumlichen Entwicklungen im Bereich Freizeit und Tourismus als Grundlage für Konzept- und Projektplanungen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Petzinger, Tana	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	